



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Jungbürgerehrung
2. Revision Gebührenreglement – Beratung und Genehmigung
3. Budget 2019: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Wahlen:
Es sind zu wählen:
Gemeinderat:
 - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Ersatzwahlen für Susanne Schläppi-Stucki und Stephan Steiner)
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung in einer Person (Ersatzwahl für Susanne Schläppi-Stucki)
Schulkommission:
 - 1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für Anita Gerber)
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Reglementsauflage/Aktenauflage/Information

Das unter Traktandum 2 erwähnte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei auf. Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verschickt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.